Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) legt fest, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam in den Schulen aller Schularten unterrichtet werden können:

„Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen.“ Art. 2 Abs. 2 BayEUG

Dieser Auftrag wird in Bayern durch eine Vielfalt an schulischen Angeboten umgesetzt:

- Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler
- Kooperationsklassen
- Schulen mit dem Schulprofil Inklusion
- Klassen mit festem Lehrertandem
- Partnerklassen
- offene Klassen an Förderschulen

Um das Entscheidungsrecht der Eltern und Erziehungsberechtigten bezüglich der vielfältigen schulischen Möglichkeiten zu unterstützen, ist ein umfassendes und praxisnahes Beratungsangebot vor Ort ein wesentlicher Faktor für gelingende Inklusion.

KONTAKT:

Inklusionsberatung
Ungernederstr.11
Eingang Nord, Zi.Nr. 1.16
(Neubau Christoph-Kolumbus-Grundschule)
85057 Ingolstadt

Telefonsprechzeiten mit Telefonnummer

Montag:	11:30 Uhr bis 13:00 Uhr
	14:15 Uhr bis 15:45 Uhr
Mittwoch:	11:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Falls Sie uns nicht persönlich erreichen, können Sie eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, zu welchen Zeiten Sie am besten zu erreichen sind.

Telefon 0841/**305 2708**

Persönliche Beratung nach Terminvereinbarung

inklusionsberatung@ingolstadt.de

Impressum:
Staatliches Schulamt in der Stadt Ingolstadt
Theodor-Heuss-Str. 53
85055 Ingolstadt

INKLUSIONSBERATUNG

GRUNDSCHULEN
MITTELSCHULEN
FÖRDERSCHULEN

für die **Stadt Ingolstadt**

©iStockphoto/StMBW

INFORMATION ▪ BERATUNG ▪ UNTERSTÜTZUNG

WIR SIND ANSPRECHPARTNER BEI FRAGEN ZUR INKLUSION:

Mit diesen Anliegen können sich Eltern und Erziehungsberechtigte an uns wenden:

- Information über Möglichkeiten der schulischen Inklusion in Ihrer Region (Landkreis, Stadt)
- Beratung beim Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Schule
- Information zu Angeboten schulischer und außerschulischer Unterstützung
- Fragen zur Schulaufnahme, zur Schullaufbahn und zu schulischen Abschlüssen

WIR ARBEITEN ZUSAMMEN MIT:

- Schulpsychologen/Beratungslehrkräften
- Staatlichen Schulberatungsstellen
- Jugendamt/Sozialbürgerhäusern
- Kinderärzten
- Behindertenbeauftragten
- Arbeitsagentur

WICHTIG FÜR SIE:

- Wir unterliegen der Schweigepflicht.
- Die Beratung ist neutral.
- offen.

Die Beratung ist kostenfrei.

BERÄT SIE EIN ERFAHRENES TEAM:

- Frau Antje Finger-Godulla, StRin FöS
- Frau Karin Haltmayer, StRin FöD
- Frau Antonia Grau, Staatl. Schulpsychologin
- Frau Irmtraut Sander, BRin
  Staatl. Schulpsychologin